

- in 3 Fällen vor, um ihre Lust an Gewalttätigkeiten zu befriedigen.

Von den wegen Rowdytums bzw. Androhung von Gewalttaten und Vortäuschung einer Gemeingefahr durch die Untersuchungsorgane des MfS in Ermittlungsverfahren bearbeiteten Personen traten 4 Täter mit anonymen/pseudonymen Drohungen in Erscheinung. (weitere 3 Täter haben im Zusammenhang mit ihren abgelehnten rechtswidrigen Übersiedlungersuchen anonyme/pseudonyme Drohungen begangen, von denen in zwei Fällen Ermittlungsverfahren wegen staatsfeindlicher Hetze geführt wurden, vgl. Pkt 2.2.1.)

Insgesamt ist das Vorgehen dieser Personen durch folgende Feststellungen gekennzeichnet:

Von den Tätern, die ausschließlich als Einzeltäter handelten, haben mehrfach anonyme Telefonanrufe bei den Schutz- und Sicherheitsorganen sowie bei Partei- und Staatsfunktionären der DDR vorgenommen. Dabei benutzten die Täter öffentliche (3 Personen), private (1 Person) sowie Telefonanschlüsse auf den Arbeitsstellen (1 Person) für ihre Anrufe.

2 Täter versandten mehrfach ausschließlich anonyme Drohbriefe an fortschrittliche Bürger und betriebliche Einrichtungen. Die Täter drohten Bombenlegungen und Zerstörungen von staatlichen Einrichtungen wie dem Mdi-Gebäude in Berlin, den Grenzzollämtern Hirschberg und Gutenfürst, eines nicht näher bezeichneten Gebäudes in Karl-Marx-Stadt, die Tötung von Staatsfunktionären sowie nicht konkret dargestellte Gewaltakte gegenüber fortschrittlichen Bürgern an, wobei in einem Fall die Drohung mit der Forderung nach Zahlung einer größeren Geldsumme verbunden wurde.

Sie handelten teilweise aufgrund ihrer ablehnenden Haltung zur Staats- und Gesellschaftsordnung in der DDR (3 Täter), persönlicher Verärgerung (3 Täter) und inspiriert durch Filme (1 Täter).

Mit ihren Handlungen verfolgten sie das Ziel, Unruhe unter der Bevölkerung hervorzurufen bzw. die Schutz- und Sicherheitsorganen zu beschäftigen.